



15. Wahl des Gemeinderates 2006 Zetel

Gemeinde im Landkreis Friesland (Niedersachsen in Deutschland)

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS): 03 455 027



Daten und Fakten
rund um die

Wahl des Gemeinderates

10.09.2006

Inhalt

Zahlen: Seitenzahlen (Blattnummern dieser Veröffentlichung)

Quellen

Websites der (Wahl-)Behörden
Jeweilige lokale Presse
Eigene Recherchen

Verwendete Software

Excel (Microsoft 365)
PDF24 (geek Software GmbH)

Gestaltung / Zusammenstellung

Rudolf Perkams
(Impressum auf Blatt 3)

	3	Alle Wahlvorschläge
	4	Details zu dieser Wahl
	5	Ergebnisse (insgesamt)
	7	Sitzverteilung (Berechnung)
	10	Gewählte Personen
	11	Karte mit Wahlbezirken

	12	Gültigkeit der Stimmzettel
	14	Beschreibung Sitzverteilung
	16	Wahlräume dieser Wahl
	17	Strukturdaten Bevölkerung

Endgültige Wahlergebnisse

Ziel dieser neutralen Veröffentlichung ist es, Wahlergebnisse nachvollziehbar wie möglich darzustellen.

Es werden die vom zuständigen Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung endgültig festgestellten Ergebnisse aufgeführt. Es sind also eventuell marginale Änderungen gegenüber den am Wahlabend von den Medien genannten Zahlen möglich.

Besonders gestaltete Diagramme

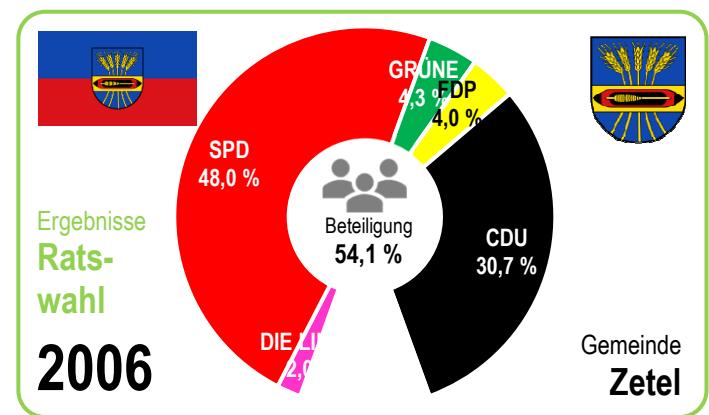
Bei den Kommunalwahlen werden Wahlvorschläge nicht nur von Parteien, sondern auch von örtlichen Wählergruppen und Einzelpersonen aufgestellt. In den Ergebnistabellen sind die Wahlvorschläge in der gleichen Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel aufgeführt (wahlgesetzlich festgelegt). Die Reihenfolge ist deshalb von Wahl zu Wahl und von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Zur Illustration enthält diese Publikation eigene erstellte Diagramme. Um optisch einen Vergleich zu anderen Wahlen und anderen Wahlgebieten zu ermöglichen, werden nur Parteien dargestellt. Die Schaubilder werden nach einer besonderen Logik gestaltet. So werden nur die Parteien aufgeführt, die auch im Deutschen Bundestag vertreten sind. Es gilt das dort für die Zuweisung der Sitze verwendete **Parteienspektrum**. Die Partei LINKE ist z.B. tatsächlich auch links platziert.

Kleinräumige Aufteilung der Briefwahl-Ergebnisse

In diesem Ort wurde wegen der erwarteten Menge an Wahlbriefen nur ein Briefwahlbezirk eingerichtet. Folglich gab es nur einen Briefwahlvorstand, der für den Ort das Briefwahlergebnis feststellte.

Das Briefwahlergebnis bezog sich also für den ganzen Ort. Es konnte kleinräumig (Wahlbezirke bzw. Ortsteile) das jeweilige Wahlverhalten nicht mehr geschlussfolgert bzw. ermittelt werden, da nachträglich nicht bekannt war, wieviel Anträge auf Briefwahl in dem Wahlbezirk gestellt wurden.



Teilnehmende Parteien, Wählergruppen und evtl. Einzelbewerbungen für die Wahl des Gemeinderates Zetel

Es galt vorrangig die Reihenfolge und Nummerierung der Kreistagswahl.

		Kurzbezeichnung	Langbezeichnung des Wahlvorschlages
D1	SPD	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
D2	CDU	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
D3	FDP	FDP	Freie Demokratische Partei
D4	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
D5	UWG	UWG	Unabh. Wählergemeinschaft Zetel/Neuenburg
D6			
D7	BfB	BfB	Bürger für Bürger
D8	Links	Links	Das Linksbündnis Zetel

Nachrichtlich:

Wahlvorschläge für den Kreistag Friesland

Die Wahlberechtigten konnten in diesem Ort gleichzeitig auch den Kreistag des Landkreises wählen.

Die Reihenfolge und Nummerierung der Wahlvorschläge für diese Wahl galt ebenfalls für die Wahl des Gemeinderates, sofern die politischen Gruppierungen in dem Ort Wahlvorschläge hatten. So wurde eine Vereinheitlichung der Wahlvorschläge erzielt.

D1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
D2	Christlich Demokratische Union Deutschl. in Nieders.
D3	Freie Demokratische Partei
D4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
D5	Unabhängige Wählergruppe Friesland
D6	Soziale Wählergruppe Jever-Friesland
D7	Wählergruppe Bürger für Bürger
D8	Wählerinitiative Das Linksbündnis in Friesland
D9	Menschenmüll-Wähleraktion Friesland
D10	Einzelbewerber Alfons Sender

Logos der in Zetel teilnehmenden Parteien und Wählergruppen



Reihenfolge auf dem Stimmzettel

Zunächst werden die Parteien (bzw. Wählergruppen, Einzelbewerbungen) berücksichtigt, die bereits aufgrund des Ergebnisses der **letzten Wahl des Gemeinderates** **Sitze erzielt** haben. (Wird gleichzeitig der Kreistag gewählt, gilt vorrangig die Zusammensetzung des Kreistages).

Maßgeblich ist mengenmäßig die Reihenfolge der seinerzeit erzielten Stimmen. Deswegen kann sich von Wahl zu Wahl diese Reihenfolge ändern. Die anderen seinerzeit erfolglosen Parteien und eventuelle neue Parteien werden in der **alphabetischen** Reihenfolge ihrer jeweiligen Bezeichnung (vollständiger Name) aufgeführt.



Zusammenstellung:
Rudolf Perkams
Mitscherlichstraße 56
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421/918001 (AB)
E-Mail: rudolf@perkams.eu

Er leitete als kommunaler Beamter das Wahlamt Wilhelmshaven von 1986 bis zur hinausgeschobenen Pensionierung 2014. In dieser Zeit organisierte er 6 Europawahlen, 8 Bundestagswahlen, 7 Landtagswahlen und insgesamt 24 kommunale Wahlen.

Sollte durch irgendeine Formulierung oder Gestaltung der Eindruck einer Parteilichkeit entstehen, so erfolgt diese ohne jede Absicht. Diagramme und Grafiken enthalten zur Anschaulichkeit nur die stimmenbesten Parteien.

Rechtsgrundlagen

- Wahlrecht:** Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz
Niedersächsische Kommunalwahlordnung

Sitzverteilung

- Anzahl Sitze:** abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes:
Stichtag für die Berechnung 30.06.2005:
11 415 Einwohner
Sitze laut Tabelle für 11001 - 12000 Einw.: 28
(keine vom vorherigen Rat beschlossene
Satzung für theoretische Verringerung der
Sitze vorhanden)
Sperrklausel: im Kommunalwahlrecht nicht vorgesehen
Zuordnung: Modifiziertes Proportionalverfahren
(Hare-Niemeyer-Verfahren)

Wahlvorschläge

- Träger:** • Parteien (vom Landeswahlausschuss anerkannt)
• örtlich bezeichnete Wählergruppen
• Einzelpersonen
Unterstützung: • mind. 20 Unterschriften von Wahlberechtigten
• nicht notwendig bei Erfolg in letzter Wahl zum
Gemeinderat, Nieders. Landtag oder Dt. Bundestag
Bewerbungen: maximal je Wahlvorschlag zulässig =
28 Sitze + 5 = 33 Personen

Wählerverzeichnis

- Herkunft:** alle Bürger eines Mitgliedstaates der
Europäischen Union
(kein Antrag; automatische Eintragung)
Mindestalter: Vollendung des **16.** Lebensjahres am Wahltag
(Wählbarkeit: Vollendung des 18. Lebensjahres)
Wohnsitz: am Wahltag seit mindestens 3 Monaten **in diesem**
Wohnort mit Hauptwohnung gemeldet bzw.
ständiger Aufenthalt
(... wenn mit Nebenwohnung gemeldet, konnte
bis zum 16. Tag vor der Wahl ein Antrag gestellt
werden, wenn der Mittelpunkt von Lebens-
beziehungen nachgewiesen wurde; dann eine
Lösung im Wählerverzeichnis des Ortes der
Hauptwohnung, sofern dort auch gewählt wurde)
Zuordnung: entsprechend der Adresse des Wohnsitzes in
dem zugehörigen Wahlbezirk des Ortes
Erfassung: Eintragung im Wählerverzeichnis dieses Wahl-
bezirks am 42. Tag vor der Wahl;
Lösung im Wählerverzeichnis bei Fortzug;
bei Umzug innerhalb des Ortes keine Änderung
(im Sterbefall galt eine bereits vorgenommene
Briefwahl!)

Wahlablauf

- Wahlzeit:** in Deutschland von 8.00 bis 18.00 Uhr
Wahlsystem: Jede wählende Person hatte drei Stimmen.
Diese 3 Stimmen konnten beliebig für die
Listen und Personen vergeben werden.
Briefwahl: keine personenbezogene Einschränkungen
Stimmzettel: jeweils nur gültig für den Wohnort

Wahlgebiet

- Einteilung:** Kreisangehörige Gemeinde Zetel:

mit 12 Wahlbezirken

insgesamt 1 Briefwahlbezirk

- Wahlbereiche:** keine besondere Bildung von Wahlbereichen

Organisation

- Wahlvorstände:** je (Brief-)Wahlbezirk ein (Brief-)Wahlvorstand
(ehrenamtlich bis zu 9 Personen)

- Übermittlung:** telefonisch am Wahlabend an Wahlbehörde;
danach förmlich mit (Brief-)Wahlniederschrift
mit den Unterschriften der Mitglieder der
Brief-)Wahlvorstände

- Veröffentlichung:** im Internet www.zetel.de

Software: unbekannt

Kontrolle: Wahlausschuss mit 6 ehrenamtl. Mitgliedern

Definitionen

- Wahlberechtigte:** Unterscheidung nach Art der Teilnahme:
A1 = Wahlraum (ohne Antrag auf Briefwahl)
A2 = Briefwahl (Unterlagen beantragt und
übermittelt; Sperre im Wählerverzeichnis)
A3 = nachträglich am Wahltag erfasst
A = insges. (alle Pers. im Wählerverzeichnis)

- Wählende:** Wahlraum: Stimmzettel-Einwurf in Wahlurne

Wahlbriefe: Zustellung an Wahlbehörde

spätestens bis 18:00 Uhr am Wahltag
(Zulassung eingegangener Wahlbriefe nur
bei förmlicher Korrektheit)

Bekanntgabe

- Ergebnisse:** nach erster Plausibilitätsprüfung der einge-
gangenen Wahldaten sofort im Internet

- Gültigkeit:** zunächst nur vorläufig bis zur endgültigen
Entscheidung des Wahlausschusses

- Sitzverteilung:** Endgültige Feststellung des Wahlausschusses
(Reihenfolge der gewählten Personen und der
Ersatzpersonen; evtl. bei Stimmengleichheit
Auslosung der Reihenfolge)

Tabellen der Wahlbezirke

- Urnenewahl:** Feststellungen des Wahlvorstandes mit
Bekanntgabe an die Öffentlichkeit

- Briefwahl:** Feststellungen des Briefwahlvorstandes nur
für den Briefwahlbezirk und Bekanntgabe

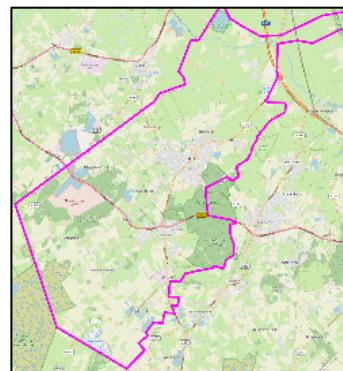
- Summenbildung:** eigene nicht amtliche Zusammenfassung der
Ergebnisse der Urnenwahl und der anteiligen
Briefwahl je Wahlbezirk

- Diagramme:** eigene nicht amtliche Darstellung der Wahl-
daten nach verschiedenen Gesichtspunkten
(Anordnung der Parteien gemäß der Sitz-
verteilung im Deutschen Bundestag)

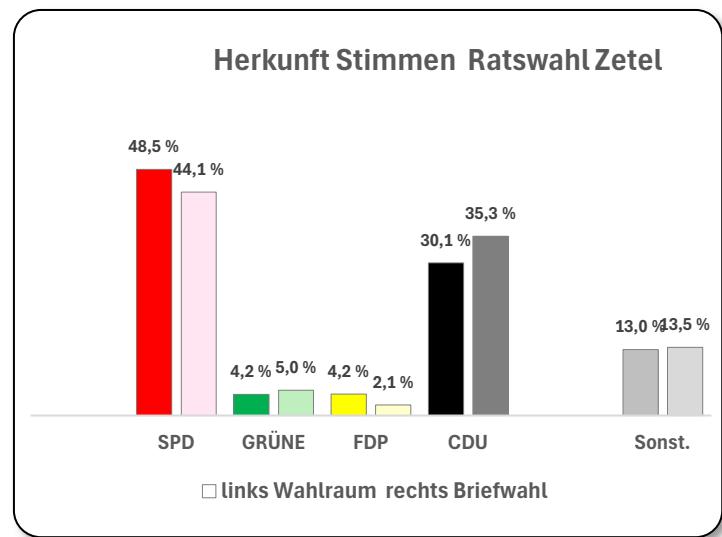
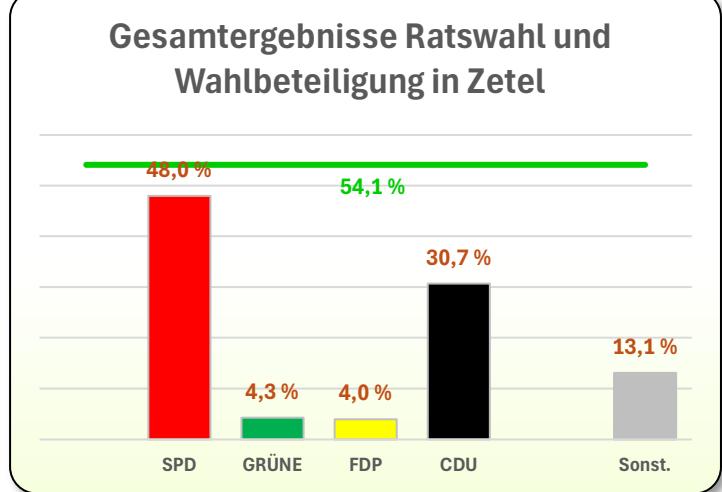
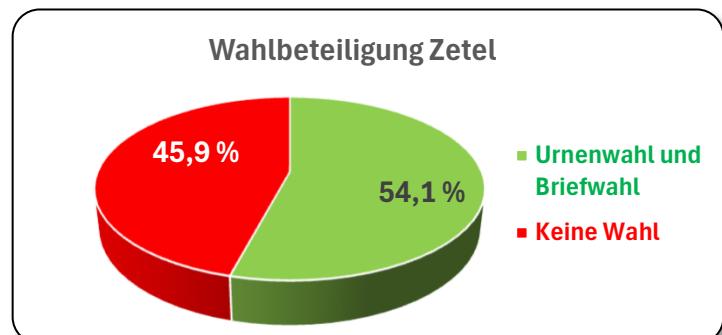
Wahl des Gemeinderates am 10.09.2006 in Zetel

insgesamt

Teil 1 (von 2)		Zetel zusammen	insgesamt	
		Urnenwahl	Briefwahl	
		Ergebnis im Wahlraum	Auswertung der zugel. Wahlbriefe	
Personen im Wählerverzeichnis				
B A	Wahlberechtigte	9 440 ↘	↔	↔
B A	Wählende	5 109 54,12 %	4 536	573
Stimmzettel (Ausbeute bei maximal 3 möglichen Stimmen)				
C2 C1	ungültige Stimmz.	108 2,11 %	103	5
C2 C1	gültige Stimmzettel	5 001 97,89 %	4 433	568
D	gült. Stimmen/Ausbeute	14 512 96,73 %	##### 88,33 %	1 693 11,67 %
Gültige Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge				
D1 SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)				
D1	Liste und Personen	6 967 48,01 %	6 221 48,53 %	746 44,06 %
D1	nur Liste	1 471	1 280	191
D1	nur Personen insg.	5 496 ↘	4 941 ↘	555 ↘
D1	Bernd Pauluschke	1 746 31,77 %		
D1	Fred Gburreck	488 8,88 %		
D1	Eckhard Lammers	523 9,52 %		
D1	Heinrich Meyer	199 3,62 %		
D1	Angela Röbke	362 6,59 %		
D1	Fritz Schimmelpenning	131 2,38 %		
D1	Christian Keller	94 1,71 %		
D1	Wolfgang Neumann	103 1,87 %		
D1	Anita Dierks	155 2,82 %		
D1	Michael Weidhüner	122 2,22 %		
D1	Gerhard Rusch	57 1,04 %		
D1	Hans Bitter	180 3,28 %		
D1	Simon Feyen	183 3,33 %		
D1	Rita Wilksen	91 1,66 %		
D1	Horst Mühlbach	86 1,56 %		
D1	Brigitte Priever	52 0,95 %		
D1	Klaus Lüers	73 1,33 %		
D1	Jens Schumacher	93 1,69 %		
D1	Ingo Logemann	202 3,68 %		
D1	Horst Sprung	30 0,55 %		
D1	Petra Brenker	90 1,64 %		
D1	Jens Kamps	50 0,91 %		
D1	Uwe Voß	49 0,89 %		
D1	Klaus Borchers	178 3,24 %		
D1	Peter Schulz	48 0,87 %		
D2	Reimund Cedzich	28 0,51 %		
D2	Dennis Weitz	30 0,55 %		
D2	Renate Harms	15 0,27 %		
D2	Wilfried Thon	38 0,69 %		
CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)				
D2	Liste und Personen	4 453 30,68 %	3 855 30,07 %	598 35,32 %
D2	nur Liste	809	625	184
D2	nur Personen insg.	3 644 ↘	3 230 ↘	414 ↘
D2	Tim Kammer	899 24,67 %		
D2	Jürg Müller	287 7,88 %		
D2	Heike Ahlborn	107 2,94 %		
D2	Anke Thaden	978 26,84 %		
D2	Bernd Fahrenhorst	160 4,39 %		
D2	Ulf Lange	229 6,28 %		
D2	Walter Genske	40 1,10 %		
D2	Anja Schoof	25 0,69 %		
D2	Daniel Palucki	52 1,43 %		
D2	Hans Meine	67 1,84 %		
D2	Frank Ahlrichs	116 3,18 %		
D2	Dennis Shwec	57 1,56 %		
D2	Harry Albers	24 0,66 %		
D2	Oliver Kieselbach	29 0,80 %		
D2	Arno Koring	48 1,32 %		
D2	Walter Mutzke	57 1,56 %		
D2	Jan Szengel	100 2,74 %		
D2	Jörg Mondorf	369 10,13 %		



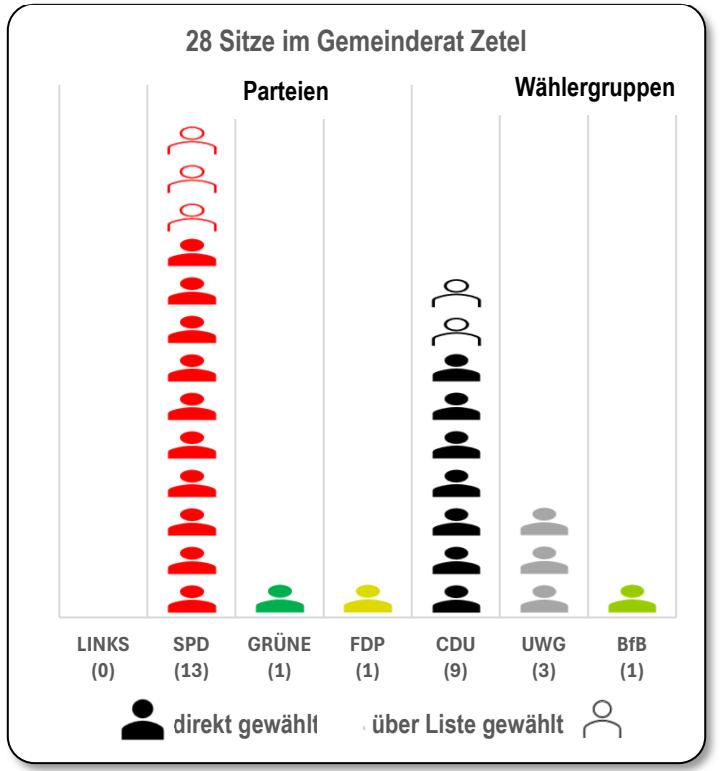
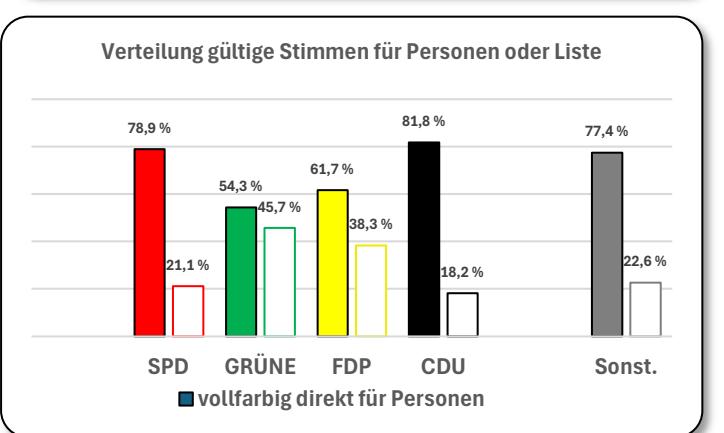
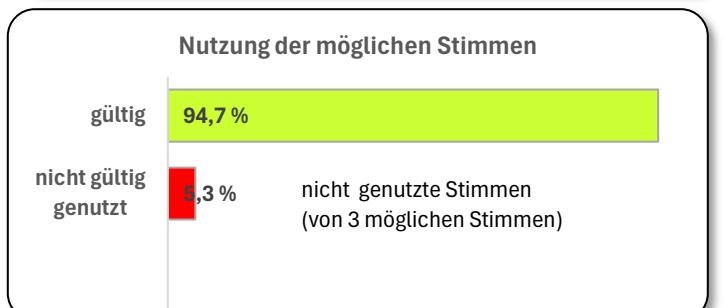
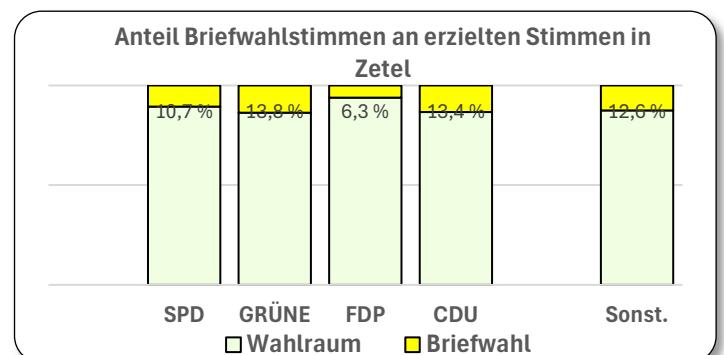
Wetter
mittags am Wahltag
Temperatur: 23°
Bewölkung: sonnig



Wahl des Gemeinderates am 10.09.2006 in Zetel

insgesamt

Teil 2 (von 2)	Zetel zusammen	insgesamt			
		Urnenwahl	Briefwahl		
Fortsetzung: Gültige Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge					
B FDP (Freie Demokratische Partei)					
Liste und Personen	618	4,26 %	533	4,16 %	
nur Liste	237		209	28	
nur Personen insg.	381	↔	324	↔	
Gisela Grützner	202	53,02 %			
Marcel Zielinski	45	11,81 %			
Inga Eilers	56	14,70 %			
Christiaan Bruins	78	20,47 %			
B GRÜNE (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)					
Liste und Personen	576	3,97 %	540	4,21 %	
nur Liste	263		248	29	
nur Personen insg.	313	↔	292	↔	
Wilhelm Wilken	313	#####			
B UWG (Unabh. Wählergemeinschaft Zetel/Neuenburg)					
Liste und Personen	1 380	9,51 %	1 216	9,49 %	
nur Liste	189		160	29	
nur Personen insg.	1 191	↔	1 056	↔	
Heiner Haesibus	321	26,95 %			
Heiner Juilfs	168	14,11 %			
Theodor Kramer	102	8,56 %			
Hergen Koring	97	8,14 %			
Hannelore Cordes	65	5,46 %			
Fritz Warnken	63	5,29 %			
Uwe Jürgens	69	5,79 %			
Andrea Busch	63	5,29 %			
Hans-Jürgen Tebben	127	10,66 %			
Imke Koring	35	2,94 %			
Uwe Lübben	81	6,80 %			
B BfB (Bürger für Bürger)					
Liste und Personen	295	2,03 %	269	2,10 %	
nur Liste	139		118	21	
nur Personen insg.	156	↔	151	↔	
Birgit Wascher	57	36,54 %			
Sabine Tjardes	41	26,28 %			
Heinrich Koch	34	21,79 %			
Uwe Tscherbatko	24	15,38 %			
B Links (Das Linksbündnis Zetel)					
Liste und Personen	223	1,54 %	185	1,44 %	
nur Liste	101		80	21	
nur Personen insg.	122	↔	105	↔	
Uwe Koopmann	122	#####			



Wahl des Gemeinderates 2006 in Zetel

Verteilung der Sitze

Seit 2006 werden die Sitze nach einem modifizierten Proportionalverfahren verteilt (Hare-Niemeyer-Verfahren).

Im ersten Rechenschritt werden alle im gesamten Wahlgebiet erreichten Stimmen eines Wahlvorschlags (egal wie erzielt) mit der Zahl der zu vergebenden Sitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahlvorschläge geteilt.

Jeder Wahlvorschlag erhält von seinem Ergebnis der Proportionalformel die ganze Zahl links vor dem Komma als Sitz(e).

In der Regel sind dann noch nicht alle möglichen Sitze verteilt. Die fehlenden Sitze werden in der Reihenfolge der höchsten Bruchteile rechts vom Komma des Ergebnisses der beschriebenen Proportionalformel zugewiesen.

Da es in diesem Wahlgebiet keine Wahlbereiche gibt, erfolgt keine gesonderte Unterverteilung der Sitze auf Wahlbereiche.

Es wird dann für jeden Wahlvorschlag einzeln ermittelt, wieviel Stimmen die dort aufgeführten Personen insgesamt direkt erhielten und wieviel Stimmen nur für die Liste (also keiner Person direkt) abgegeben wurden. Auf diese beiden Zahlen wird für die Zahl der im ersten Rechenschritt errechneten Sitze erneut die Proportionalformel angewendet. Die für die Direktwahl errechnete Menge an Sitzen werden den stimmenbesten Personen zugeordnet. Die Sitze für die Listenwahl erhalten die verbleibenden Personen in der Reihenfolge wie im Stimmzettel.

Hinweis: Eine gesetzliche Ausnahme-Regelung trifft für die Sitzverteilung nicht zu, da kein Wahlvorschlag mehr als 50 % der Stimmen erzielte.

Dem Rat gehört zusätzlich der eigenständig gewählte Bürgermeister an.

Wahl des Gemeinderates 2006 in Zetel

Verteilung der Sitze (Fortsetzung)

SPD	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{1471 \times 15}{6967}$	2,745	2	0,745	1	1
	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{5496 \times 15}{6967}$	10,255	10	0,255	2	
insges. 6967 Stimmen insges. 13 Sitze							10

SPD	1	Bernd Pauluschke	1 746 Stimmen	Sitz
SPD	2	Fred Gburreck	488 Stimmen	Sitz
SPD	3	Eckhard Lammers	523 Stimmen	Sitz
SPD	4	Heinrich Meyer	199 Stimmen	Sitz
SPD	5	Angela Röbke	362 Stimmen	Sitz
SPD	6	Fritz Schimmelpenning	131 Stimmen	
SPD	7	Christian Keller	94 Stimmen	Sitz
SPD	8	Wolfgang Neumann	103 Stimmen	Sitz
SPD	9	Anita Dierks	155 Stimmen	
SPD	10	Michael Weidhüner	122 Stimmen	
SPD	11	Gerhard Rusch	57 Stimmen	
SPD	12	Hans Bitter	180 Stimmen	Sitz
SPD	13	Simon Feyen	183 Stimmen	Sitz
SPD	14	Rita Wilksen	91 Stimmen	
SPD	15	Horst Mühlbach	86 Stimmen	
SPD	16	Brigitte Priever	52 Stimmen	
SPD	17	Klaus Lüers	73 Stimmen	
SPD	18	Jens Schumacher	93 Stimmen	
SPD	19	Ingo Logemann	202 Stimmen	Sitz
SPD	20	Horst Sprung	30 Stimmen	
SPD	21	Petra Brenker	90 Stimmen	
SPD	22	Jens Kamps	50 Stimmen	
SPD	23	Uwe Voß	49 Stimmen	
SPD	24	Klaus Borchers	178 Stimmen	Sitz
SPD	25	Peter Schulz	48 Stimmen	
SPD	26	Reimund Cedzich	28 Stimmen	
SPD	27	Dennis Weitz	30 Stimmen	
SPD	28	Renate Harms	15 Stimmen	

CDU	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge	Bruchteile	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{809 \times 9}{4453}$	1,635	1	0,635	1	1
	insges. 4453 Stimmen insges. 9 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{3644 \times 9}{4453}$	7,365	0,365	2	7

CDU	1	Tim Kammer	899 Stimmen	Sitz
CDU	2	Jürn Müller	287 Stimmen	Sitz
CDU	3	Heike Ahlborn	107 Stimmen	
CDU	4	Anke Thaden	978 Stimmen	Sitz
CDU	5	Bernd Fahrenhorst	160 Stimmen	Sitz
CDU	6	Ulf Lange	229 Stimmen	Sitz
CDU	7	Walter Genske	40 Stimmen	
CDU	8	Anja Schoof	25 Stimmen	
CDU	9	Daniel Palucki	52 Stimmen	
CDU	10	Hans Meine	67 Stimmen	
CDU	11	Frank Ahlrichs	116 Stimmen	Sitz
CDU	12	Dennis Shwec	57 Stimmen	
CDU	13	Harry Albers	24 Stimmen	
CDU	14	Oliver Kieselbach	29 Stimmen	
CDU	15	Arno Koring	48 Stimmen	
CDU	16	Walter Mutzke	57 Stimmen	
CDU	17	Jan Szengel	100 Stimmen	
CDU	18	Jörg Mondorf	369 Stimmen	Sitz

Wahl des Gemeinderates 2006 in Zetel

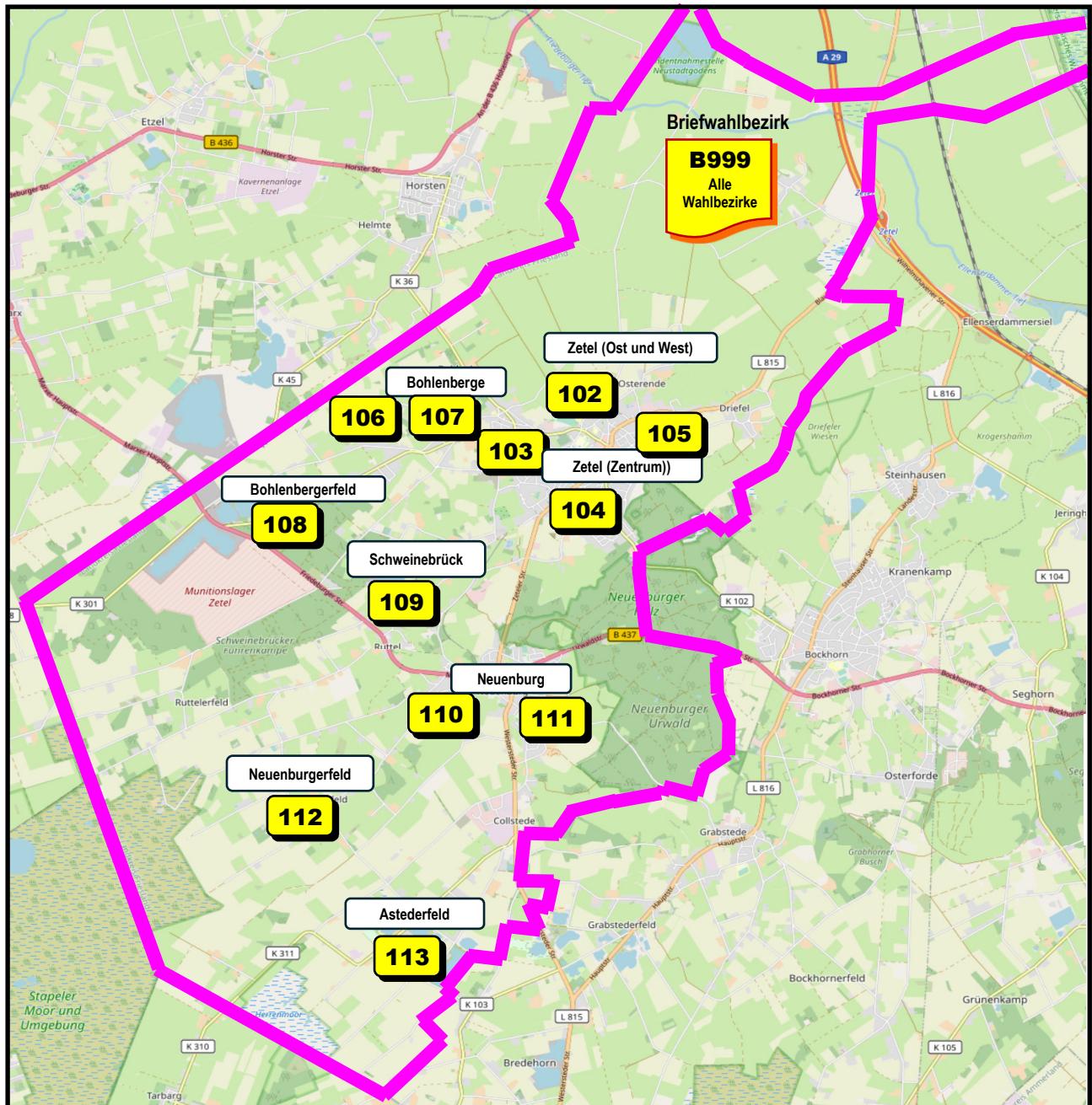
Verteilung der Sitze (Fortsetzung)

FDP	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge Bruchteile Wert	fehlend. Rang	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{237 \times 1}{618}$	0,383	0	0,383	2		0
	insges. 618 Stimmen insges. 1 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{381 \times 1}{618}$	0,617	0	0,617	1	1
				FDP 1	Gisela Grützner	202 Stimmen	Sitz	
				FDP 2	Marcel Zielinski	45 Stimmen		
				FDP 3	Inga Eilers	56 Stimmen		
				FDP 4	Christiaan Bruins	78 Stimmen		
GRÜNE	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge Bruchteile Wert	fehlend. Rang	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{263 \times 1}{576}$	0,457	0	0,457	2		0
	insges. 576 Stimmen insges. 1 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{313 \times 1}{576}$	0,543	0	0,543	1	1
				GRÜNE 1	Wilhelm Wilken	313 Stimmen	Sitz	
UWG	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge Bruchteile Wert	fehlend. Rang	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{189 \times 3}{1380}$	0,411	0	0,411	2		0
	insges. 1380 Stimmen insges. 3 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{1191 \times 3}{1380}$	2,589	2	0,589	1	3
				UWG 1	Heiner Haesihu	321 Stimmen	Sitz	
				UWG 2	Heiner Juilfs	168 Stimmen	Sitz	
				UWG 3	Theodor Kramer	102 Stimmen		
				UWG 4	Hergen Koring	97 Stimmen		
				UWG 5	Hannelore Cordes	65 Stimmen		
				UWG 6	Fritz Warnken	63 Stimmen		
				UWG 7	Uwe Jürgens	69 Stimmen		
				UWG 8	Andrea Busch	63 Stimmen		
				UWG 9	Hans-Jürgen Tebben	127 Stimmen	Sitz	
				UWG 10	Imke Koring	35 Stimmen		
				UWG 11	Uwe Lübben	81 Stimmen		
BfB	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge Bruchteile Wert	fehlend. Rang	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{139 \times 1}{295}$	0,471	0	0,471	2		0
	insges. 295 Stimmen insges. 1 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{156 \times 1}{295}$	0,529	0	0,529	1	1
				BfB 1	Birgit Wascher	57 Stimmen	Sitz	
				BfB 2	Sabine Tjardes	41 Stimmen		
				BfB 3	Heinrich Koch	34 Stimmen		
				BfB 4	Uwe Tscherbatko	24 Stimmen		
Links	gültige Stimmen	Proportionalformel Berechnung	Ganze Zahl: Sitze	Reihenfolge Bruchteile Wert	fehlend. Rang	fehlend. Sitz	Sitze insgesamt Direktwahl	Listenwahl
	aufgeteilt für Listenwahl	$\frac{101 \times 0}{223}$	0,000	0	0,000	1		0
	insges. 223 Stimmen insges. 0 Sitze	aufgeteilt für Direktwahl	$\frac{122 \times 0}{223}$	0,000	0	0,000	1	0
				Links	Uwe Koopmann	122 Stimmen		

Wahl des Gemeinderates am 10.09.2006 in Zetel

Gewählte Personen

		Familienname	Vorname	Partei/Wählergr.	Erfolgsweg	persönl. Stimmen	Anteil	Rang
Gewählte Personen in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens	1	Ahlborn	Heike	CDU	Listenwahl	107	0,95 %	24
	2	Ahlrichs	Frank	CDU	Direktwahl	116	1,03 %	23
	3	Bitter	Hans	SPD	Direktwahl	180	1,59 %	16
	4	Borchers	Klaus	SPD	Direktwahl	178	1,57 %	17
	5	Dierks	Anita	SPD	Direktwahl	155	1,37 %	20
	6	Fahrenhorst	Bernd	CDU	Direktwahl	160	1,42 %	19
	7	Feyen	Simon	SPD	Direktwahl	183	1,62 %	15
	8	Gburreck	Fred	SPD	Direktwahl	488	4,32 %	5
	9	Genske	Walter	CDU	Listenwahl	40	0,35 %	28
	10	Grützner	Gisela	FDP	Direktwahl	202	1,79 %	12
	11	Haesihuus	Heiner	UWG	Direktwahl	321	2,84 %	8
	12	Juulfs	Heiner	UWG	Direktwahl	168	1,49 %	18
	13	Kammer	Tim	CDU	Direktwahl	899	7,95 %	3
	14	Keller	Christian	SPD	Listenwahl	94	0,83 %	26
	15	Lammers	Eckhard	SPD	Direktwahl	523	4,63 %	4
	16	Lange	Ulf	CDU	Direktwahl	229	2,03 %	11
	17	Logemann	Ingo	SPD	Direktwahl	202	1,79 %	12
	18	Meyer	Heinrich	SPD	Direktwahl	199	1,76 %	14
	19	Mondorf	Jörg	CDU	Direktwahl	369	3,26 %	6
	20	Müller	Jürn	CDU	Direktwahl	287	2,54 %	10
	21	Neumann	Wolfgang	SPD	Listenwahl	103	0,91 %	25
	22	Pauluschke	Bernd	SPD	Direktwahl	1746	15,45 %	1
	23	Röbke	Angela	SPD	Direktwahl	362	3,20 %	7
	24	Schimmelpenning	Fritz	SPD	Listenwahl	131	1,16 %	21
	25	Tebben	Hans-Jürgen	UWG	Direktwahl	127	1,12 %	22
	26	Thaden	Anke	CDU	Direktwahl	978	8,65 %	2
	27	Wascher	Birgit	BfB	Direktwahl	57	0,50 %	27
	28	Wilken	Wilhelm	GRÜNE	Direktwahl	313	2,77 %	9
Zusätzlich ist gemäß § 45 Abs. 1 Niedersächs. Kommunalverfassungsgesetz der in einer eigenständigen Wahl ermittelte Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) stimmberechtigtes Mitglied des Rates: Heiner Luxtermann SPD (seit 2006)								



Kartengrundlage: OpenStreetMap.de

Eine Karte mit den genauen Grenzen der Wahlbezirke steht nicht zur Verfügung.

Allgemeine Regelungen

Beurteilung der Stimmzettel

Stimmzettel stets gültig

... bei nur
1 Kreuz
oder
2 Kreuzen
(Stimmen
verschenkt)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Marshal Rudi		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Buddy Simon		○○○

... wenn 1
Kreuz über
2 oder 3
Kreise
(aber nur als
1 Stimme!)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

... wenn
mind. 1
Kreuz
anerkannt
(hier Stimme
z.B. für SP)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			✗○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		✗○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

... wenn
Kreise
nicht
genutzt
(Wählerwille
erkennbar)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

... wenn
Versehen
deutlich
erkennbar
(3 Stimmen
für IG gelten)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			✗○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

Jede Zahl
ist nur 1
Markierung
(hier z.B.
je 1 Stimme
für SP und IG)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			2○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

Kreise
andersartig
markiert
(hier z.B.
gelten alle
3 Stimmen)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

Stimmzettel stets ungültig

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

... wenn
Stimm-
zettel
völlig leer
(keinerlei
Markierung)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

... wenn
bewusst
ungültig
gemacht
(auch wenn
zerrissen)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			○○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		1○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

senkrecht
1 Kreuz
über 2 o. 3
Kreise
(Zuordnung
nicht mögl.)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			✗○○	Liste IG!		✗○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		✗○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		✗○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

mehr als
3 Kreuze
vorhanden
(verteilt
über mehrere
Parteien)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			✗○○	Liste IG!		✗○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		✗○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		✗○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

mit Bildern,
Sprüche,
Zusätze,
Vorbehalte
(... auch auf
Rückseite)

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			✗○○	Liste IG!		○○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

mehr als
3 Kreuze
bei
Bewerbern
einer
Partei

Stimmzettel			Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS	3 Initiative Golf!	IG!	
Liste SP			✗○○	Liste IG!		✗○○
1. Weißer König			○○○	1. Pik Dame		○○○
2. Schwarze Dame			○○○	2. Herz König		○○○
3. Weißer Läufer			○○○	3. Karo Bube		○○○

nur ein
Teilstück
vorhanden
(ausgerissen
oder ausge-
schnitten)

Sonderprüfung bei 4 bis 6 Stimmen

Bis zu 3 Stimmen können in beliebiger Weise vergeben werden - egal ob für die Gesamtliste und/oder für bestimmte Personen. Deshalb gibt es für jede denkbare Variante 3 Kreise zum Ankreuzen. Ab 4 Stimmen ist der Stimmzettel somit ungültig. Allerdings gibt es im niedersächsischen Kommunalwahlrecht Regelungen, wenn ein Stimmzettel 4, 5 oder 6 Stimmen enthält. So ist ein Stimmzettel dann doch gültig, wenn **alle** Stimmen (maximal 6) sich **innerhalb eines Wahlvorschlags** befinden **und** für die dort aufgeführten Personen maximal 3 Stimmen vorhanden sind. Berücksichtigt werden insgesamt 3 Stimmen; gewertet werden vorrangig die direkt für Personen abgegebenen Stimmen.

Beispiele (gültige Stimmen grün markiert)

Gewertet werden 3 Stimmen für die Personen

Stimmzettel Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS
3 Initiative Golf!	IG!		
Liste SP		Liste ASS	
Liste IG!			
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○

Gewertet werden: 2 Stimmen für Pers. u. 1 Stimme für Liste

Stimmzettel Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS
3 Initiative Golf!	IG!		
Liste SP		Liste ASS	
Liste IG!			
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○

Gewertet werden: 1 Stimme für Pers. u. 2 Stimmen für Liste

Stimmzettel Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS
3 Initiative Golf!	IG!		
Liste SP		Liste ASS	
Liste IG!			
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○

Stimmz. ungültig: Personen mit mehr als 3 Stimmen

Stimmzettel Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS
3 Initiative Golf!	IG!		
Liste SP		Liste ASS	
Liste IG!			
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○

Stimmz. ungültig: Stimmen nicht in einer Partei

Stimmzettel Muster!			
1 Schach-Projekt	SP	2 Aktion Skatspiel	ASS
3 Initiative Golf!	IG!		
Liste SP		Liste ASS	
Liste IG!			
1. Weißer König	○○○	1. Pik Dame	○○○
2. Schwarze Dame	○○○	2. Herz König	○○○
3. Weißer Läufer	○○○	3. Karo Bube	○○○

Zulassung der Wahlbriefe

Jeder Briefwahlvorstand bearbeitet die Wahlbriefe, die am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr vorgelegt werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden ungeöffnet vom Wahlamt des jeweiligen Ortes geschreddert.

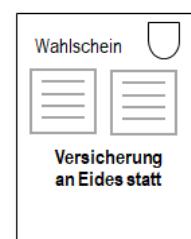
Manche rechtzeitig vorliegenden Wahlbriefe werden jedoch vom Briefwahlvorstand gar nicht erst für die Auswertung der darin befindlichen Stimmzettel(-umschläge) zugelassen. So werden die Wahlbriefe ausgesondert, wenn nach dem Öffnen der roten Wahlbriefumschläge Zweifel an der Richtigkeit der Briefwahl festgestellt werden.

Beispiele für Zweifel an der Richtigkeit



Kein Wahlschein im Umschlag

Fehlt in dem Wahlbrief der Wahlschein, muss vermutet werden, dass jemand mehrfach wählt.



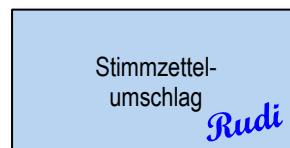
Unterschrift fehlt

Die wählende Person muss in dem Wahlschein eine Versicherung an Eides statt unterschreiben. So lässt sich bei einer Fälschung eine Straftat beweisen.



Wahlschein abgeschnitten

Sind die Daten der wählenden Person im Wahlschein abgeschnitten, kann nicht nachvollzogen werden, ob diese Person überhaupt wahlberechtigt ist.



Stimmzettelumschlag markiert

Das Wahlgeheimnis wird verletzt, wenn der Stimmzettelumschlag in irgendeiner Weise markiert ist. Das gilt auch bei Verwendung eines anderen Briefumschlags.



Kein Stimmzettelumschlag

Befindet sich der Stimmzettel ohne Verwendung des entsprechenden Umschlags im Wahlbrief, wird das Wahlgeheimnis wegen der im Wahlschein genannten Daten verletzt.

Beschreibung

Sitzverteilung: Proportionalverfahren

Die Kommunalwahlen in Niedersachsen sind Verhältniswahlen. Um die erzielten Stimmen in Sitze zu verwandeln, gilt seit 2006 das Proportionalverfahren (erdacht von Hare/Niemeyer).

Es können bis zu 3 Stimmen **in beliebiger Weise** vergeben werden:

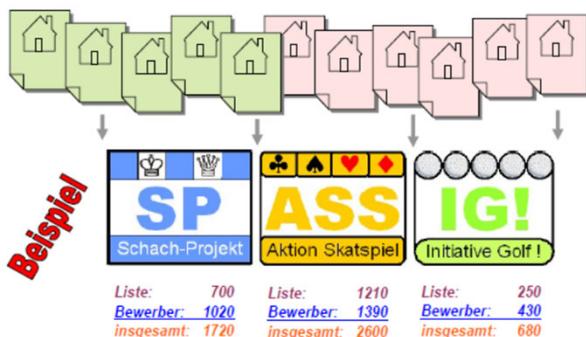
- generell für Listen von Parteien und/oder von Wählergruppen (... also nicht direkt für Personen, sondern für Gruppierungen)
- gezielt für im Stimmzettel aufgeführte Personen.

Damit die Stimmen einzeln oder gebündelt abgegeben werden können, gibt es für jede Wahlmöglichkeit drei Kreise zum Ankreuzen. Vereinfacht werden nachstehend die Begriffe Partei und Bewerber auch für Wählergruppen und Bewerberinnen verwendet.

Wahlbereich Westwinkel			Wahlbereich Ostwinkel		
Stimmzettel	Muster	Stimmzettel	Muster	Stimmzettel	Muster
1. Schach-Projekt SP	2. Aktion Skatspiel ASS	3. Initiative Golf IG!			
Liste SP: 240	Bewerber: 590	insgesamt: 830			
1. Weißer Bube	1. Pik Dame	1. Herz König			
2. Schwarze Dame	2. Herz König	2. Karo Bube			
3. Weißer Löwe	3. Karo Bube	3. Kreuz As			

1. Verfahrensschritt

Für jede Partei werden die **für das gesamte Wahlgebiet** ausgezählten Stimmen (egal für Bewerber oder Liste) als Summe festgestellt.



Auf diese Summen wird die Proportionalformel angewendet. Die Zahl der insgesamt zu vergebenden Sitze ist gesetzlich je nach EinwohnergröÙe des Ortes festgelegt (im Beispiel: 20 Sitze).

SP Schach-Projekt	ASS Aktion Skatspiel	IG! Initiative Golf!
<i>Formel: Einzelstimmen x Sitzes Gesamtstimmen</i>		
1720×20 5000	2600×20 5000	680×20 5000
6,88	10,40	2,72
6 Sitze	10 Sitze	2 Sitze
... ,88	... ,40	... ,72
<u>+ 1 Sitz</u>	-	<u>+ 1 Sitz</u>
7 Sitze	10 Sitze	3 Sitze

Vom jeweiligen Ergebnis erhält jede Partei die Zahl links vor dem Komma als Sitze. Da auf diese Weise erst 18 Sitze verteilt sind, werden die restlichen 2 Sitze den **höchsten** Bruchteilen nach dem Komma zugeordnet.

Ausnahmeregelung:

Wenn eine Partei mehr als die Hälfte der Stimmen erzielt, aber nicht mehr als die Hälfte der Sitze errechnet wird, bekommt diese Partei vorab einen Sitz.

SP Schach-Projekt	ASS Aktion Skatspiel	IG! Initiative Golf!
... ,88	... ,40	... ,72
<u>+ 1 Sitz</u>	<u>vorab + 1 Sitz</u>	-
7 Sitze	11 Sitze	2 Sitze

2. Verfahrensschritt

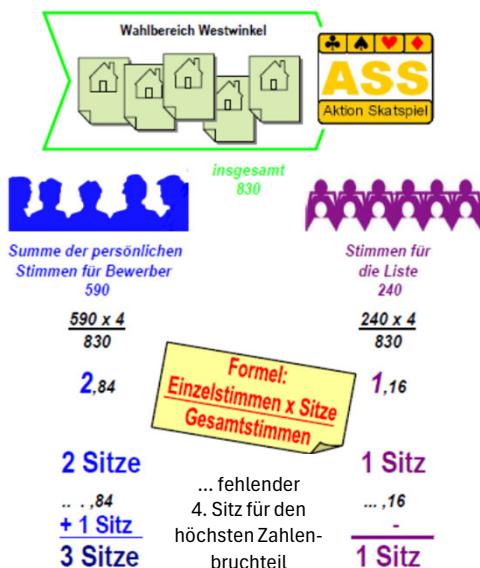
Dieser Verfahrensschritt **gilt nur**, wenn ein Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche aufgeteilt ist (... verschiedene Stimmzettel!).

Dann werden die für jede Partei ermittelten Sitze nach der Formel entsprechend ihrer je Wahlbereich erzielten Stimmen aufteilt:



3. Verfahrensschritt

Nunmehr werden die Sitze der Partei in einem Wahlbereich im Verhältnis der dort abgegebenen Stimmen für **alle** Bewerber und für die Liste wiederum nach der Formel aufgeteilt:



4. Verfahrensschritt

Erst jetzt werden die für einen Wahlbereich erzielten Sitze den dortigen Bewerbern der Partei zugewiesen.



Voraussetzungen

Bevor Regelungen für Ersatzpersonen greifen, müssen einige Voraussetzungen vorhanden sein.

Der erzielte Sitz wird nicht angenommen

Nach der Wahl stellt ein Wahlausschuss stets das amtliche Ergebnis der Wahl fest und ermittelt zugleich, welche Personen gewählt wurden. Die Wahlleitung informiert diese Personen förmlich per amtliche Zustellung über den erzielten Sitz. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob der Sitz angenommen wird.

Gibt es keine Antwort, gilt der Sitz automatisch als angenommen.

Wird der Sitz nur mit einer Bedingung angenommen (... z.B. mit dem Verlangen nach einem bestimmten Posten), ist der Sitz tatsächlich als abgelehnt zu werten.

Es gibt manchmal Fälle, in denen eine Person als "Zugpferd" für die Wählerschaft dient, doch nach tatsächlicher Wahl das Mandat nicht annimmt.

Auf einen angenommenen Sitz wird verzichtet

Es gehört zum freien Mandat, dass während der gesamten Wahlperiode jederzeit und ohne Begründung auf die weitere Ausübung des Sitzes freiwillig verzichtet werden kann. Der Verzicht muss schriftlich erklärt werden und ist unwiderruflich.

Die Wählbarkeit geht verloren

Ein manchmal vorkommender Fall ist der Wegzug aus dem Wahlgebiet (z.B. aus beruflichen Gründen). Der Sitzverlust ist endgültig; eine Rückkehr macht diese Entscheidung nicht rückgängig. Denkbar ist auch die Möglichkeit, dass eine mit dem Mandat unvereinbare leitende Tätigkeit im Aufgabenbereich des gleichen Ortes angenommen wird. (Vorweg kann sich übrigens diese Person durchaus in einem Wahlvorschlag werden: Wird diese Person jedoch gewählt, muss sie sich innerhalb von vier Monaten für Tätigkeit oder Mandat entscheiden.)

Es gibt gesetzlich weitere sehr seltene Gründe. Auf die Darstellung wird hier wegen der Kompliziertheit der Fälle verzichtet.

Keine Ersatzperson bei Parteiwechsel

Für Mitglieder des Rates gilt der Grundsatz des freien Mandats (geregelt im § 54 Abs. 1 NKomVG). Wenn sich also die Überzeugungen der Partei (bzw. der Wählergruppe) und des gewählten Ratsmitglieds im Verlauf der Wahlperiode sich verändern, kann das Ratsmitglied diese Partei verlassen und sich eventuell einer anderen politischen Gruppierung anschließen. **Das Mandat bleibt erhalten.** Die bisherige Partei kann also keine Ersatzperson berufen. Erst wenn das wechselnde Ratsmitglied das Mandat aus einem rechtlichen Grund verliert, kann die bisherige Partei eine Ersatzson nach den beschriebenen Regeln berufen.

Zuordnung

Die Reihenfolge der Ersatzpersonen ist im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz genau geregelt.

Entscheidend: Direktwahl oder Listenwahl

Ein frei werdender Sitz kann natürlich nur von der Partei bzw. von der Wählergruppe neu belegt werden, die diesen Sitz in der zuletzt stattgefundenen Kommunalwahl erzielt hat. (Bei Einzelbewerbungen stellt sich diese Frage nicht, da es ohnehin keine Ersatzperson gibt.)

Muss ein Sitz neu belegt werden, ist zunächst festzustellen, wie dieser Sitz in der zuletzt stattgefundenen Kommunalwahl erlangt wurde: über Direktwahl oder über Listenwahl. Welche Variante vorliegt, ist aus der Aufstellung der gewählten Mitglieder in dieser Broschüre ersichtlich. Berücksichtigt werden natürlich nur die Personen, die noch keinen Sitz erhielten.

Erzielung über Direktwahl:

Der Sitz fällt auf die Ersatzperson mit der persönlich höchsten Stimmenzahl (mind. aber 1 Stimme!).

Erzielung über Listenwahl:

Der Sitz fällt auf die Ersatzperson in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel (... selbst wenn diese Ersatzperson keine Stimme erzielt hat!).

Gibt es mehrere Wahlbereiche, erfolgt diese Zuweisung zunächst nur im jeweiligen Wahlbereich. Erst wenn dort das Kontingent an Ersatzpersonen erschöpft ist, wird stets (egal ob Direktwahl oder Listenwahl) die stimmenbeste Ersatzperson in einem anderen Wahlbereich herangezogen.

Hat eine Partei eine Ersatzperson parteirechtlich ausgeschlossen und diesen Ausschluss dem Gemeindewahlleiter frühzeitig mitgeteilt, so kann diese Ersatzperson nicht mehr herangezogen werden. Diese Regelung gilt aber nicht für Wählergruppen!

Gibt es keine Ersatzperson mehr, bleibt der Sitz bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Förmliches Verfahren bei Sitzübergang

Ersatzpersonen können dem Gemeindewahlleiter (nicht dem Bürgermeister!) schriftlich mitteilen, dass ein Sitz nicht angenommen wird. Das ist auch vorweg schon möglich. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden. Dann wendet sich der Gemeindewahlleiter an die nächste Ersatzperson.

Nimmt eine Ersatzperson den Sitz an, erfolgt die Übertragung förmlich in der nächsten Sitzung des Rates.

Alle Sitzübergänge auf andere Personen und auch die Verzichtserklärungen von Ersatzpersonen müssen amtlich bekannt gemacht werden.

Wahlbezirke

Zuschnitt der Wahlbezirke

Ein Wahlgebiet wird organisatorisch kleinräumig in Wahlbezirke gegliedert.

Der Zuschnitt soll sich nachvollziehbar auf örtliche Merkmale beziehen. Ein "Gerrymandering" wird nicht durchgeführt (Kunstwort: der Gouverneur Gerry des USA-Staates Massachusetts ließ 1812 die Wahlkreise aus parteipolitischen Gründen so gestalten, dass sie z.B. den Umriss eines karikierten Salamanders hatten).

Alle Wahlbestimmungen sehen vor, dass ein Wahlbezirk nicht mehr als 2500 Einwohner (nicht Wahlberechtigte!) umfassen soll. Die Mindestzahl ist 50, um das Wahlgeheimnis zu wahren. Innerorts bilden oftmals große und breite Straßen die Grenze eines Wahlbezirks. So können gegenüberliegende Häuser verschiedenen Wahlbezirken angehören.

Zahl der Wahlbezirke

Im Verlauf der Jahre können sich der Zuschnitt und die Menge der Bezirke ändern. Einerseits entstehen planerisch neue Wohngebiete und damit zusätzliche Einwohner, andererseits verringert sich oftmals die Zahl der wahlberechtigten Einwohner in den bestehenden Wohngebieten aufgrund Änderungen in der Bevölkerungsstruktur. Ferner ist die Teilnahme per Briefwahl immer beliebter geworden (Wahllokale weniger ausgelastet).

Nummerierung der Wahlbezirke

Die Verwaltung des Ortes bestimmt selbst die Nummerierung der Wahlbezirke. Sie bleibt in den Wahljahren meistens unverändert. Eine Änderung in den Ziffern findet selten statt (nur zum Beispiel, wenn ein Wahlbezirk geteilt wird).

Um jedoch Ergebnisse mit früheren Wahlen zu vergleichen, sind deshalb in dieser Broschüre zusätzlich die Ergebnisse für Ortsteile zusammengefasst worden, wie sie im Bewusstsein der Einwohner bestehen.

Besonderheit: Diese Zusammenfassung umfasst sowohl die Ergebnisse in den Wahlräumen des jeweiligen Ortsteiles als auch rechnerisch anteilig die Ergebnisse der Briefwahl des Ortsteiles.

Festlegung der Wahlräume

Für jeden Wahlbezirk gibt es einen Wahlraum (... salopp auch als Wahllokal bezeichnet).

Die Auswahl und Bestimmung der Wahlräume ist ein "Geschäft der laufenden Verwaltung". Es gibt also keine politische Vorgabe.

Nicht alle Wahlräume befinden sich in öffentlichen Gebäuden.

Manchmal müssen sogar geeignete Gebäude für den Wahltag kostenpflichtig angemietet werden (einschließlich Personal für Herrichtung und Reinigung).

Auch lässt sich nicht immer innerhalb eines Wahlbezirks ein Raum finden: Dann muss eine Lösung in einem benachbarten Bezirk gefunden werden. Es besteht theoretisch die Gefahr, dass wegen eines längeren "Wahlweges" in dem betroffenen Wahlbezirk die Wahlbeteiligung sinkt.

Wahlräume Gemeinderatswahl 2006

Wahlbezirke (Wahl-) Gebäude	Anschrift	Ortsteil
101 nicht belegt		Zetel
102 Gasthof Driefeler Backer	Blauhander Sr. 15	Zetel
103 Grundschule Zetel	Schulstr. 8	Zetel
104 Haupt- u. Realschule Z.	Kronshausen 6	Zetel
105 Gasth. Am Waldesrand	Oldenburger Str.	Zetel
106 Kindergarten Südenburg	Südenburg 33	Bohlenberge
107 Grundsch. Bohlenberge	Feldhörn 3	Bohlenberge
108 Gasthof Hurling	Wehdestr. 83	Bohlenbergerfeld
109 Landgasth. Waidmannsruh	Rutteler Str. 10	Schweinebrück
110 Gastst. Neuenburger Hof	Am Markt 12	Neuenburg
111 Grundsch. Neuenburg	Astede 8	Neuenburg
112 Zum Schwalbennest	Tegelbuschstr. 18	Neuenburgerfeld
113 Haus am See	Tarbarger Landstr. 30	Astederfeld